

Fragen zum Betrieb der geplanten Biogasanlage, mit der Bitte um Beantwortung in der Bauausschusssitzung am 21.02.2011, vom Ratsherr Obst am 16.02.2011 per E-Mail an den Bürgermeister eingereicht.

Antworten der Stadtverwaltung

21.02.11

Im Laufe der Diskussion über den benötigten Flächenangaben zum Maisanbau sind unterschiedliche Angaben gemacht worden. Die Vorlage 815 spricht auf Seite 5 von ca. 300 ha Ackerland und 120 ha Grünland. Herr Bethmann spricht in der Expertenrunde von 400 ha, die für den Maisanbau benötigt werden, Herr Rode von 600 ha. Wie hoch ist definitiv die benötigte Fläche für den Maisanbau und in welchen Bereichen in Burgdorf und Umgebung liegen diese? Wie hoch ist der Flächenbedarf anderer nachwachsender Rohstoffe, die in die Anlage verbracht werden und wo liegen diese Flächen? Die Darstellung bitte anhand von Kartenmaterial.

Herr Prof. Rode hat in der Expertenrunde eine für überschlägige Abschätzungen zur Ermittlung der Energiepflanzenfläche verwendete Rechenbasis benannt: 200 ha Mais- / Ackerfläche je 0,5 MW Anlagengröße. Diese Angabe berücksichtigt keinen Zweitfruchtanbau (zwei Ernten auf einer Anbaufläche) und konkret ist der Umfang der benötigten Anbaufläche von weiteren Faktoren abhängig (z.B. Art der angebauten Energiepflanze, Ertragskraft der Böden, Beregnungsmöglichkeit).

Die Landwirte gehen bei ihrer Planung von einem Zweitfruchtanbau aus. Dabei soll auf einem Teil der Energiepflanzenflächen zunächst Wintergetreide angebaut werden, welches als nicht ausgereifte grüne Ganzpflanze im Frühsommer einsiliert wird (Ganzpflanzensilage, GPS). Danach wird auf derselben Fläche Zuckerhirse eingesät und im Spätherbst einsiliert. Überschlägig gehen die Landwirte daher von einer geringeren Anbaufläche aus, als dies für eine Anlagengröße von 1,5 MW = 3 x 200 ha = 600 ha wären.

Die Angaben zur Anbaufläche in der Vorlage 2010 0815 stammen von Herrn Bethmann. Demnach sollen auf insgesamt ca. 400 ha Ackerflächen Energiepflanzen angebaut werden. Davon sind 300 ha eigene Flächen einschließlich Pachtflächen der beteiligten Landwirte. Angebaut werden sollen: 190 ha Mais auf eigenen Flächen, 100 ha Mais auf fremden Flächen (Zukauf), 110 ha GPS/Zuckerhirse. Weiter soll der Energiepflanzenmix um Grasschnitt von 120 ha Grünland (dritter und ggf. vierter Schnitt) ergänzt werden.

Die Angaben der Landwirte versteht die Verwaltung als Vorplanung, die im Verlauf einer weiteren Planung zu konkretisieren wäre, wenn dazu ein politischer Auftrag erteilt wird.

Gibt es einen festgesetzten Zeitraum, in dem neben Gülle nur nachwachsende Rohstoffe zur Verwendung in der geplanten Anlage kommen? Und wie kann verhindert werden, dass in die Anlage künftig nur mit Rest- und Abfallstoffen betrieben wird?

Direkt aus dem EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) ergibt sich, dass die Boni des EEG für NaWoRo-Anlage nur in dem Zeitraum in Anspruch genommen werden können, in dem die Anlage als solche betrieben wird. Eine Umstellung der Anlage auf Verwertung anderer Stoffe – sogenannte Co-Fermenter-Anlage – schließt das EEG nicht aus, aber der NaWoRo-Bonus würde dann entfallen.

Konkrete Regelungen zu entwickeln, mit denen die Zusammensetzung des Gärsubstrats gesteuert und sichergestellt werden kann, wäre Aufgabe der weiteren Planung. Entsprechende Festsetzungen eines Bebauungsplans oder ein städtebaulicher Vertrag wären auch von den Ratsgremien zu beschließen. Da es bisher keinen politischen Auftrag zur konkreten Planung oder Vorbereitung eines Vertrages gab, wurden diese Regelungsmöglichkeiten noch nicht geprüft.

In der Konzeption der Betreiber ist vorgesehen auch Gülle der Anlage zu zu führen. Wie hoch ist der Anteil der Gülle, die in die Anlage verbracht wird und woher kommt diese? Frau Aigner plant, dass in Biogasanlagen künftig statt Mais Rest- und Abfall-

stoffe verbraucht werden sollen. Was ist unter Rest- und Abfallstoffen in der Zuführung in Biogasanlagen zu verstehen und woher kommen diese?

Nach dem Planungsstand der Landwirte vom August 2010 sollen ca. 3.000 t Gülle von einem Landwirt aus Immensen und 400 t von einem Landwirt aus Dachtmissen in der Anlage verwendet werden.

Zur geplanten Novellierung des EEG liegt noch kein Gesetzentwurf vor.

Im September 2010 wurde vom BMELV (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) und BMU (Bundesministerium für Umwelt) ein überarbeitete Fassung des 'Nationalen Biomasseaktionsplans' herausgegeben. Dem zugehörigen Anhang ist zu entnehmen:

#### *Nebenprodukte, Reststoffe und Abfälle*

Neben den oben skizzierten land- und forstwirtschaftlich bereitgestellten Biomassepotenzialen stehen noch Reststoffe und Abfälle biogenen Ursprungs für die energetische Nutzung zur Verfügung. Hierzu zählen v. a. Gebrauchtholz (ca. 70 PJ), Gartenabfälle/Biotonne (ca. 35 PJ), Klärschlamm/Klärgas/Deponiegas (ca. 40 PJ), Gülle/Festmist (ca. 90 PJ) und Getreidestroh (ca. 275 PJ).<sup>1</sup> Zusammen mit weiteren weniger bedeutenden Reststoffen und Abfällen entspricht dies einem Energieaufkommen von ca. 550 PJ.

Der energetischen Nutzung von biogenen Abfall- und Reststoffen muss daher im Hinblick auf die zu erwartenden Nutzungskonkurrenzen in anderen Bereichen zukünftig mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

(Zitiert aus: Nationaler Biomasseaktionsplan für Deutschland, Beitrag der Biomasse für eine nachhaltige Energieversorgung – Anhang-, Hrsg. BMELV und BMU, Sep. 2010, S. 8f.)

Im Wietze entsteht derzeit eine Hähnchenschlachthanlage für 135 Millionen Hähnchen. Um diese Anlage wirtschaftlich zu führen, entstehen bereits rund um Hannover zahlreiche Hähnchenmastanlagen mit 16 Millionen Mastplätzen. Weitere sind in der Planung. Diese produzieren Tonnen von Hühnerkot. Zählt Hühnerkot zum Abfall? Ist geplant diesen in der von den Betreibern geplanten Biogasanlage künftig mit zu verbringen und besteht die Gefahr, dass dieser auch auf die Felder rund um Burgdorf verbraucht wird?

Nach der Positivliste des EEG für NaWaRo-Anlagen gelten u.a. als nachwachsende Rohstoffe: „Kot und Harn einschließlich Einstreu von Nutztieren und Pferden sowie Futterreste, die im landwirtschaftlichen Betrieb anfallen“. Die Verwaltung geht demnach davon aus, dass auch Hühnerkot unter diese Definition fällt.

Nach den bisherigen Darstellungen der Landwirte soll aber kein Geflügelkot in die Anlage eingebracht werden.

Zur Ausbringung von Hühnerkot auf Ackerflächen ist grundsätzlich anzunehmen, dass dieser bereits derzeit als Wirtschaftsdünger auf den Feldern in Burgdorf verwendet wird. Nach Auskunft der Landwirtschaftskammer unterliegt der Transport von Hühnerkot innerhalb Niedersachsens keinen besonderen Auflagen, erst bei einem Import z.B. aus den Niederlanden sei eine veterinärärztliche Bescheinigung erforderlich.

In diesem Zusammenhang die Frage, wie hoch ist der Nitratreintrag in das Grundwasser auf den Feldern rund um Burgdorf? Wie hoch sind die Nitratwerte beim Wasserwerk Burgdorf, wie hoch beim Wasserwerk Peine im Bereich der Brunnen im Burgdorfer Holz?

Vom Wasserverband Peine war zu erfahren, dass die Brunnen im Burgdorfer Holz aufgrund der umgebenden Forstflächen ein Standort mit sehr guter Trinkwasserqualität sind. Dieser habe sowohl unter qualitativen wie auch quantitativen Aspekten eine hohe Bedeutung für die Trinkwasserversorgung und sollte erhalten werden. Im Umfeld von Biogasan-

lagen sei nach den Erfahrungen des Wasserverbandes leider eine Erhöhung des Nitratreintrags zu erwarten.

Der Grenzwert der Trinkwasserverordnung für Nitrat beträgt ~~25 mg/l~~ 50 mg/l [Korrektur vom 22.02.11]. Der Nitratwert des Reinwassers aus den Brunnen im Burgdorfer Holz liege bei knapp unter 1 mg/l. In den Vorfeldmessbrunnen, die sich am Übergang der Ackerflächen zum Wald befinden, wären im Jahr 2010 jedoch Nitratwerte von bis zu 50 mg/l gemessen worden. Auf einen hohen Stickstoff Eintrag in den Boden wiesen auch die erhöhten Sulfatwerte in den Vorfeldmessbrunnen hin. Sulfate entstünden bei Stickstoffabbauprozessen im Boden, diese Abbaumöglichkeiten würden sich jedoch aufbrauchen.

Von den Stadtwerken Burgdorf wurde in Bezug auf den Nitratreintrag aus den Feldern mitgeteilt, dass sich in den Grundwassermessstellen im Bereich von landwirtschaftlichen Flächen sowohl geringe als auch hohe Nitratwerte wiederfänden. Die gemessenen Werte würden zwischen <1 bis 97 mg/l schwanken.

In den Brunnen des Wasserwerkes Burgdorf betrügen die Nitratwerte 1 mg/l.

Welche nachweisbare Qualifikation haben die Betreiber für den Betrieb der Anlage und wie sehen die Fortbildungsmaßnahmen aus? Welche Behörde ist für die Ausbildung zuständig?

Nach Auskunft der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gibt es keine generellen Anforderungen an die Qualifikation zum Betrieb einer Biogasanlage. Nach den Sicherheitsregeln der Berufsgenossenschaft wird aber die Teilnahme an einer Schulung, die auch das Thema Arbeitssicherheit umfasst gefordert. Diese Schulungen werden z.B. von der ländlichen Erwachsenenbildung (LEB) oder der Landwirtschaftskammer angeboten. Weiter erfolgt durch den Hersteller der Biogasanlage in der Regel eine eintägige Betriebsunterweisung.

Herr Haller (Betreiber der in Ronnenberg besichtigten Biogasanlage) berichtete ebenfalls, dass eine Qualifikation nicht nachgewiesen werden muss. Die Themen "Verdauung" und "Futtermittelverwertung" - wie sie auch beim Vergärungsprozess anfielen - werden aber als Teil der landwirtschaftlichen Ausbildung angesehen. Aus eigenem Interesse würden allerdings zukünftige Betreiber die 3-5-tägige Seminare, von der LWK oder der LEB besuchen. Diese Seminare sind nach Auffassung von Hr. Haller durchaus ausreichend.

Wer kontrolliert die [Anlage] im laufenden Betrieb?

Das Gewerbeaufsichtsamt überwacht regelmäßig Biogasanlagen, die nach dem BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) genehmigt wurden. Anlagen die nach Baurecht genehmigt wurden, werden vom Gewerbeaufsichtsamt nicht regelmäßig überwacht aber hinsichtlich der Arbeitssicherheit durch die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft überprüft.

Im Falle der Ronnenberger Anlage kontrolliere lt. Herrn Haller die Berufsgenossenschaft alle 2 Jahre. Dann komme ein Sachverständiger (z.B. vom TÜV) und begutachte die Anlage hinsichtlich der Sicherheit. Außerdem gebe es vom Anlagenhersteller die Auflage, dass Lehrgänge besucht werden müssen. Auch dies ließe sich der Sachverständige bestätigen.

Die Betreiber planen das erzeugte Gas in das öffentliche Gasnetz einzuspeisen. Welche technischen Voraussetzungen sind dafür notwendig und wo entsteht der Einspeisepunkt? Welche Kosten kommen in diesem Zusammenhang auf die Stadtwerke Burgdorf, zu wenn das Gas in das Leitungsnetz der Stadtwerke Burgdorf eingespeist wird? Mit welcher Gebührenerhöhung müssen die Gaskunden der Stadtwerke Burgdorf durch eine eventuelle Einspeisung rechnen? Welche Kosten tragen die Betreiber?

Derzeit ist noch nicht geklärt, in welches Gasnetz eingespeist würde. In Frage kommen grundsätzlich sowohl die überregionale Gasleitung, die am westlichen Rand des Burgdorfer Holzes verläuft, wie auch das Ortsnetz der Stadtwerke.

Zu den Kosten die auf die Stadtwerke Burgdorf zukämen liegt noch keine Auskunft der Stadtwerke vor.

In wie weit besteht an den von Herrn Bethmann gemachten Aussagen ein entsprechendes Vertrauen, wenn es Jahre bedarf einen von ihm untergepflügten städtischen Weg erst jetzt wieder der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Ist Herrn Bethmann die Einsicht der illegalen Beackerung erst im Bezug auf die geplante Biogasanlage gekommen?

Sowohl Herr Andreas Bethmann wie auch sein Vater sind in den letzten Jahren mehrfach von der Verwaltung aufgefordert worden, den unbefestigten Weg östlich der Leineweberstraße wiederherzustellen. Durch einfaches Begradigen der Oberfläche sind sie dieser Aufforderung auch bereits vor der Präsentation des Projektes Biogasanlage teilweise nachgekommen. Der Weg wurde anschließend aber immer wieder in die Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerflächen eingebunden, so dass die Herren Bethmann erneut aufzufordern waren, den Weg wiederherzustellen.

(Baxmann)